

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0238/2022/AMT/BV

Fachbereich: Fachbereichsleitungen	Datum: 09.04.2022
Bearbeiter: F. Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	25.04.2022	öffentlich

Neuwahl der stellvertretenden Amtsdirektoren

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Banaschak, Bürgermeister der Gemeinde Appen und erster stellvertretender Amtsdirektor, hat mitgeteilt, mit Wirkung vom 15.06.2022 von seinem Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Appen zurückzutreten. Damit eingeschlossen sind ebenfalls die Rücktritte als Bürgermeister der Gemeinde Appen, als Mitglied des Amtsausschusses und als erster stellvertretender Amtsdirektor.

Während der Sitzung des Hauptausschusses wurde sich darauf verständigt, bereits in der Sitzung des Amtsausschusses am 25.04.2022 die Nachfolge für die Stellvertretung des Amtsdirektors mit Wirkung vom 16.06.2022 zu wählen. Der Hauptausschuss empfiehlt dafür die Wahl von Frau Ehmke, Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Nordende. Frau Ehmke ist zurzeit zweite stellvertretende Amtsdirektorin. Sofern ihre Wahl zur ersten Stellvertreterin erfolgt, ist ebenfalls die Neuwahl einer zweiten Stellvertretung durchzuführen. Hierfür hat sich der Hauptausschuss für Herrn Balasus, Bürgermeister der Gemeinde Moorrege, ausgesprochen.

Es werden aus der Mitte des Amtsausschusses zwei Stellvertreter/innen des Amtsdirektors gewählt (§ 5 Abs. 7 der Hauptsatzung). Für die Wahl gilt § 11 Abs. 2 bis 5 AO entsprechend. Es werden somit zwei Alternativen zur Verfügung gestellt: Entweder das Meiststimmenverfahren oder ein Verhältniswahlverfahren, welches analog der Wahl der/des Amtsvorsteherin/Amtsvorstehers verläuft.

Das Meiststimmenverfahren findet statt, wenn keine Verhältniswahl verlangt wird. Jedes Mitglied des Amtsausschusses ist vorschlagsberechtigt und gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält (§ 40 Abs. 3 GO). Für die Wahl gelten die Stimmenkontingente und eine geheime Wahl ist möglich.

Das Verhältniswahlverfahren kann gefordert werden durch:

- In die Gemeindevertretungen gewählten Mitglieder einer Partei

- In die Gemeindevertretung gewählten Mitglieder einer Wählergruppe
- Eine aus Mitgliedern von Wählergruppen gebildete Gruppierung (ist vor Beginn der Sitzung gegenüber dem Amtsvorsteher mit Nennung der Mitglieder zu erklären.)

Soll das Verhältniswahlverfahren durch die Mitglieder einer Partei oder einer Wählergruppe bzw. durch die Mitglieder einer aus den Wählergruppen gebildeten Gruppierung verlangt werden, muss im Vorwege zur Sitzung innerhalb dieser Zusammensetzungen eine Beschlussfassung bzw. Abstimmung darüber erfolgen, dass das Verhältniswahlverfahren gefordert wird. Wenn sich dabei keine Mehrheit innerhalb einer der genannten Gruppierung ergibt, kann das Verlangen auf Verhältniswahl nicht gestellt werden. Es lässt sich feststellen, dass das Verhältniswahlverfahren in diesem Fall ein umständliches Verfahren ist und daher aufgrund der klaren Empfehlung des Hauptausschusses hier nicht näher erläutert wird.

Die Stellvertreter/innen des Amtsdirektors werden zu Ehrenbeamten ernannt und vereidigt. Die Ernennung erfolgt durch den Amtsdirektor, die Vereidigung durch den Amtsvorsteher.

Sofern Frau Ehmke zur 1. stellvertretenden Amtsdirektorin gewählt wird, ist sie vor der Ernennung aus dem Beamtenverhältnis als 2. stellvertretende Amtsdirektorin zu verabschieden (§ 6 LBG). Die Urkunde zur Verabschiedung (kein Formalakt) unterzeichnet der Amtsdirektor.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss wählt _____ zur/zum ersten stellvertretenden Amtsdirektorin/Amtsdirektor. Im Falle der Wahl von Frau Ute Ehmke stellt der Amtsausschuss fest, dass diese aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als zweite stellvertretende Amtsdirektorin zu verabschieden ist.

Der Amtsausschuss wählt _____ zur/zum zweiten stellvertretenden Amtsdirektorin/Amtsdirektor.

Jürgensen

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0236/2022/AMT/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 06.04.2022
Bearbeiter: Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	25.04.2022	öffentlich

Umbesetzungen in den Ausschüssen des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Sachverhalt:

Mit der Mail vom 3. Februar 2022 beantragt der Bürgermeister der Gemeinde Hetlingen, Herr Rahn-Wolff, eine Umbesetzung im Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Bisher war Herr Rahn-Wolff stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein und Herr Ralf Hübner stellvertretendes Mitglied dieses Ausschusses. Diese beiden Positionen sollen getauscht werden.

Außerdem hat die Gemeindevertretung Haseldorf lt. Antrag der BFH Fraktion beschlossen, die Empfehlung an den Amtsausschuss zu geben, den Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein sowie den Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein neu zu besetzen. Demnach soll für Herrn Dieter Sellmann jeweils Herr Daniel Kullig in diese beiden Ausschüsse gewählt werden.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt folgende Nachwahlen:

Stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss zum Amtsbauhof Hübner Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein (für Herrn Rahn-Wolff)	Ralf
---	------

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss zum Amtsbauhof
Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein
(für Herrn Ralf Hübner)

M. Rahn-Wolff

Stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss zum Amtsbauhof
Kullig
Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein
(für Dieter Sellmann)

Daniel

Stimmberechtigtes Mitglied im Schulausschusses der
Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein
(für Dieter Sellmann)

Daniel Kullig

Banaschak
Stv. Amtsdirektor

Anlagen:

Mail Bürgermeister Rahn-Wolff
Beschluss GV Haseldorf

Kaland

Betreff: WG: Änderung Besetzung Bauhofausschuss

Von: Michael Rahn <mr@kommunikateam.de>

Gesendet: Donnerstag, 3. Februar 2022 12:03

An: Furchert <Furchert@amt-gums.de>

Cc: 'huebner-hetlingen@t-online.de' <huebner-hetlingen@t-online.de>; Lütje <Luetje@amt-gums.de>

Betreff: [EXTERN] Änderung Besetzung Bauhofausschuss

Hallo Frau Furchert, hallo Herr Lütje,
bitte für den nächsten Amtsausschuss eine Umbesetzung im Bauhofausschuss auf die Tagesordnung nehmen:

Ralf Hübner, dauerhaftes Mitglied

Michael Rahn-Wolff, stv. Mg

Danke

frische Grüße

Michael Rahn

Bürgermeister Gemeinde Hetlingen

Op de Weid 2

25491 Hetlingen

04103 818 047

0171 880 6666

mr@kommunikateam.de

Amt Geest und Marsch Südholstein**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0237/2022/AMT/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 06.04.2022
Bearbeiter: Kaland	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	25.04.2022	öffentlich

Umsetzung und Einführung des offenen Ganztages an den Grundschulen im Amtsbereich, hier: Einrichtung einer Arbeitsgruppe**Sachverhalt:**

Auf Grund des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter hat jedes Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

An den Grundschulen des Amtsbereiches (außer Heidgraben) gibt es lediglich Betreuungsklassen. Hier müssen spätestens zum Schuljahr 2026/2027 entsprechende Strukturen zum Aufbau einer OGS geschaffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Sitzung des Hauptausschusses wurde diese Thematik besprochen und vorgeschlagen, zur Bündelung von Ressourcen eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung der OGS einzurichten.

Die Arbeitsgruppe kann u.a. bei der Suche und Gestaltung von Angeboten, Betreuungspersonal, Hilfestellung bei der Konzepterstellung sowie zum Austausch gegründet werden.

Finanzierung:

- Entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, das Amt wird beauftragt eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Umsetzung und der Einrichtung der OGS in den Gemeinden befasst. Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern der Gemeinden, der Schulleitungen sowie Vertretern des Amtes.

(Banaschak)

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0235/2022/AMT/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 04.04.2022
Bearbeiter: Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	25.04.2022	öffentlich

Zukunft der Bürgerbüros

Sachverhalt:

Aufgrund der Diskussion in den Gemeinden zur Zukunft der Bürgerbüros, der kommenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zum Jahresanfang 2023, der nicht flächendeckenden Versorgung aller Gemeinden mit Bürgerbüros, sich fortlaufend ändernder Rahmenbedingungen sowie des Austausches zu dieser Thematik im Hauptausschuss am 30. März 2022, wird dem Amtsausschuss folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

- Für das mit dem Umzug der Amtsverwaltung nach Heist bereits geschlossene Bürgerbüro in Haseldorf wird kein Ersatz geschaffen
- Das Bürgerbüro in Heist wird mit Ablauf des Monats April 2022 geschlossen
- Die Bürgerbüros in Appen, Heidgraben und Holm bleiben weiterhin mit dem derzeitigen Umfang der Öffnungszeiten bestehen
- In den Sitzungen im 4. Quartal 2024 werden sich Haupt- und Amtsausschuss erneut mit den Bürgerbüros auseinandersetzen und sich insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes sowie einer möglichen Veränderung der Kundenströme mit der Thematik ergebnisoffen befassen

- Zur Abgeltung des faktischen Vorteils, den die Gemeinden Holm, Heidgraben und Appen gegenüber den übrigen sieben Gemeinden durch die Bürgerbüros haben, wird folgende finanzielle Regelung beschlossen:

a.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird ein jährlicher Festbetrag in Höhe von XX Euro von den Gemeinden Appen, Heidgraben und Holm erstattet. Mit diesem Festbetrag sind sämtliche Aufwendungen des Amtes für den Betrieb des jeweiligen Bürgerbüros, insbesondere die technische und personelle Ausstattung abgegolten

alternativ

b.

Das Amt ermittelt zu Jahresbeginn (erstmalig Anfang 2023 für das Jahr 2022) die tatsächlich für das jeweilige Bürgerbüro aufgewendeten Mittel, insbesondere für die technische und personelle Ausstattung (Spitzabrechnung). Die jeweilige Gemeinde ersetzt dem Amt von diesem ermittelten Betrag XX Prozent

- Das Amt kann weitere Bürgerbüros einrichten, wenn eine amtsangehörige Gemeinde per Beschluss den Wunsch an das Amt richtet. Der Beschluss sollte insbesondere Angaben zu Ort und Öffnungszeiten und der vom Amtsausschuss festgestellten Finanzierungsregelung beinhalten. Der Amtsausschuss hat dann abschließend über diesen Wunsch zu beraten.

Banaschak
Stv. Amtsdirektor

Anlagen: ./.

Amt Geest und Marsch Südholstein

Haushalt

Vorlage Nr.: 0231/2022/AMT/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.03.2022
Bearbeiter: Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	30.03.2022	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	25.04.2022	öffentlich

Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Das Amt hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung gemäß § 95 GO zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsplanung des Amtes Geest und Marsch Südholstein erfolgt für das Haushaltsjahr 2022 erstmals nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Sie löst das alte Rechnungswesen, die Kameralistik, ab.

Der Vorbericht wurde entsprechend den Bestimmungen angepasst und enthält Angaben über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in dem Umfang, wie zum jetzigen Zeitpunkt möglich war. Die erforderliche Eröffnungsbilanz ist hierzu abzuwarten.

Die Gliederung des Haushaltsplanes hat sich geändert. Die 10 kameralen Einzelpläne wurden durch 6 Hauptproduktbereiche ausgewechselt. Die bisherige Gliederung nach Aufgabenbereichen wurde durch die neue Produktgliederung ersetzt. Der Haushaltsplan besteht nunmehr aus Teilhaushalten, die nach den Organisationseinheiten der Verwaltung gegliedert sind.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde wie gewohnt die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf Grundlage des Haushaltserlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung festgelegt.

Finanzierung:

Der Haushaltsplan schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnisplan ab. Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan beläuft sich auf

8.524.900 €. Der Amtsumlagesatz für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 18,34 % (Vorjahr 17,49 %) der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Jürgensen

Anlage:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 Amt Geest und Marsch Südholstein